

Arbeitsgruppe Digitale Medien und Hochschuldidaktik der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik in Kooperation mit der Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft

Annika Brück-Hübner, Martin Mandausch, Barbara Meissner, Iris Neiske,
Michael Eichhorn, Sylvia Feil, Alexander Sperl, Anja Westermann

Die KI-Verordnung der EU als Impuls für die Entwicklung von AI Literacy an Hochschulen

Die KI-Verordnung (EU AI Act¹) wurde 2024 verabschiedet und ist der erste umfassende Rechtsrahmen zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz in Europa. Der Rechtsakt verfolgt einen risikobasierten Ansatz. Je höher das Risiko für Grundrechte, Sicherheit oder gesellschaftliche Werte, desto strenger die regulatorischen Anforderungen. Darüber hinaus enthält der EU AI Act in Artikel 4 eine weitere zentrale Anforderung, die unmittelbar für die Hochschullehre relevant ist. Alle Anbieter und Betreiber von KI-Systemen sollen sicherstellen, dass ihr Personal über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügt. Hochschulen stehen demnach in der Verantwortung, Hochschulangehörige darin zu schulen, wie KI-Systeme rechtskonform sowie methodisch und didaktisch sinnvoll eingesetzt und KI-generierte Inhalte fachgerecht bewertet werden können.

Die Verordnung beschreibt KI-Kompetenz (AI Literacy) als die Fähigkeit,

- sich der Chancen, Risiken und möglicher Schäden von KI bewusst zu sein,
- KI-Systeme fundiert und sachkundig einzusetzen,
- informierte Entscheidungen im Umgang mit KI zu treffen – unter Berücksichtigung geltender Rechte und Pflichten.

Der EU AI Act bietet einen Rahmen und kann als Appell verstanden werden, um Qualifizierungsangebote zu schaffen und AI Literacy als integralen Bestandteil professionellen Handelns zu verankern.

In diesem Dokument werden grundlegende Kompetenzen benannt und als Lernziele formuliert, die Gegenstand in Schulungen an Hochschulen sein sollten. Derartige Basisschulungen sollten als Maßnahmen geeignet sein, die im EU AI Act geforderten Basiskompetenzen für die Nutzung von KI-Systemen sicherzustellen. Im Vorfeld wurden verschiedene Kompetenzmodelle und -raster gesichtet. Die einzelnen Kompetenzen wurden auf ihre Relevanz für eine grundlegende und praxisrelevante Schulung geprüft.²

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R1689>, [abgerufen am 20.11.2025]

² Das Ergebnis bezieht sich hauptsächlich auf das Modell:
“KI-Kompetenzen für Lehrende und Lernende”
(Alles et. al. 2025; <https://www.vkkiwa.de/blog/ki-kompetenzen-fuer-lehrende-und-lernende/>)
[abgerufen am 20.11.2025]



Technologische Kompetenzen

Technologische Kompetenzen bilden die Basis für ein fundiertes Verständnis von KI-Systemen und die Beurteilung von Potenzialen und Risiken. Entscheidend ist nicht nur das Wissen über Funktionsweisen, sondern insbesondere die Fähigkeit, dieses Wissen in praxisbezogenes Handeln zu überführen. Konkret lassen sich folgende Lernziele ableiten:

WISSEN ÜBER KI³

- Die TN⁴ können alltägliche Technologien benennen, die KI-gestützte Funktionen integriert haben.
- Die TN können grundlegende Begriffe und Funktionsweisen generativer KI beschreiben und Beispiele dazu nennen (z.B. Algorithmus, Training generativer KI, Bias, Sprachmodell, Prompt, Output und Token).
- Die TN können wesentliche Unterschiede zwischen "Mensch" und "KI-System" im Kontext von "Verständnis" und "Interaktion" nennen (z.B. fehlende Reflexivität, imitierte Empfindungsfähigkeit, simulierte Kompetenzen).
- Die TN können in groben Zügen erläutern, wie Verzerrungen und Fehlinformationen in Outputs entstehen und mit welchen Mitteln diese Phänomene reduziert werden können.

HANDELN MIT KI

- Die TN können notwendige Anforderungen an KI-Tools für ihre Einsatzszenarien beschreiben und kennen Tool-Übersichtsseiten und andere Quellen.
- Die TN können KI-Tools für spezifische Einsatzzwecke auswählen und situativ einsetzen.
- Die TN kennen grundlegende Kriterien für Prompting-Strategien und können diese anwenden, um passende Outputs zu erhalten.
- Die TN können die Plausibilität von KI-Output einschätzen und auf typische Phänomene überprüfen (z.B. Halluzinationen, lückenhafte Trainingsdaten, fehlender Kontext).

Darüber hinaus wurden folgenden weiteren Modelle einbezogen:

"AIComp– Future Skills für eine durch KI geprägte Welt" (Ehlers et. al. 2023): <https://next-education.org/de/projekte/ai-comp/> [abgerufen am 20.11.2025];

"UNESCO AI competency framework for teachers" (UNESCO 2024):

https://www.cedefop.europa.eu/files/unesco_ai_competency_framework_for_teachers.pdf [abgerufen am 20.11.2025];

"Large Language Models und ihre Potenziale im Bildungssystem" (Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz SWK 2023): https://www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/02/SWK-2024-Impulspapier_LargeLanguageModels.pdf [abgerufen am 20.11.2025];

"Draft Version of the AI Literacy Framework" (OECD 2025): <https://ailiteracyframework.org/> [abgerufen am 20.11.2025]

³ Didaktische Handreichung zur praktischen Nutzung von KI in der Lehre (2024) https://www.gmw-online.de/wp-content/uploads/2024/10/KI-Handreichung-dghd_GMW_V01_21102024.pdf [abgerufen am 20.11.2025]

⁴ TN = Abkürzung für Teilnehmende der Schulung

Rechtliche⁵ Kompetenzen

Der rechtliche Bereich umfasst allgemeine Rechtsgrundlagen, die übergeordnet gültig sind sowie spezielle Vorschriften, die sich unmittelbar auf die Nutzung von KI beziehen. Aber auch nicht-KI-spezifische Regelungen werden im Kontext von KI neu in den Fokus gerückt, so dass es sinnvoll ist auch hierfür zu sensibilisieren. Konkret lassen sich folgende Lernziele ableiten:

- Die TN können relevante rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Urheberrecht, Datenschutz, Datensicherheit und EU AI Act) benennen und in Grundzügen deren Bedeutung für die praktische Nutzung von KI erläutern.
- Die TN kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen an der eigenen Institution und können Konsequenzen für ihr eigenes Handeln ableiten (z.B. erlaubte KI-Tools, Nutzungsbedingungen, Kennzeichnungspflicht, Prüfungsrecht).

Ethische Kompetenzen

KI-Technologien werfen tiefgehende ethische Fragestellungen auf, die eine kontinuierliche Betrachtung und Reflexion unverzichtbar machen. Die rasante Weiterentwicklung und Verbreitung dieser Technologien verstärken sowohl die Herausforderungen als auch den Bedarf an kritischer Auseinandersetzung. Ethische Fragestellungen dürfen nicht nachgelagert betrachtet werden, sondern müssen von Anfang an integraler Bestandteil der Entwicklung, Anwendung und Bewertung von KI sein.

Ethische Reflexionen im Umgang mit KI beziehen sich nicht nur auf technische Aspekte, sondern umfassen auch soziale Dimensionen, wie z. B. Nachhaltigkeit, Menschenwürde, Chancengleichheit.⁶ Ziel sollte die verantwortungsvolle, selbstbestimmte und reflektierte Nutzung von KI unter Einbezug ethischer Aspekte sein.⁷ Konkret lassen sich folgende Lernziele ableiten:

WISSEN UND REFLEXION ÜBER KI:

- Die TN wissen, dass sie die Verantwortung für den eigenen KI-Einsatz tragen.
- Die TN können relevante ethische Dimensionen in Bezug auf KI benennen und erläutern (z. B. Bias, Fairness, Verantwortung, gute wissenschaftliche Praxis).
- Die TN sind für den Ressourcenverbrauch und die Nachhaltigkeitsaspekte von KI-Nutzung sensibilisiert.

⁵ Antworten zu rechtlichen Fragen: Schlotfeld, Andrea. 10 Jahre HOOU –10 Fragen zu KI-Output, Urheberrecht & OER (2025) <https://portal.houu.de/blog/urheberrecht-bei-ki-inhalten-10-entscheidende-antworten-auch-fuer-oer/> [abgerufen am 20.11.2025]

⁶ Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/nachhaltigkeitsziele-erklaert-232174> [abgerufen am 20.11.2025]

⁷ siehe hierzu z.B. Reinmann, G., Watanabe, A., Herzberg, D., & Simon, J. (2025). Selbstbestimmtes Handeln mit KI in der Hochschule: Forschungsdefizit und -perspektiven. Zeitschrift für Hochschulentwicklung, 20 (SH-KI-1), 33–50. <https://doi.org/10.21240/zfhe/SH-KI-1/03> [abgerufen am 20.11.2025]

Die KI-Verordnung der EU als Impuls für die Entwicklung von AI Literacy an Hochschulen

- Die TN wissen, dass der KI-Output durch die Wiedergabe von Stereotypen aus Trainingsdaten, der Programmierung und weiteren Entwicklungsschritten beeinflusst wird und können konkrete Beispiele benennen.
- Die TN können mögliche soziale und gesellschaftliche Auswirkungen durch KI-Technologien benennen (z. B. Veränderungen in Berufsbildern, Up-/Deskilling, soziale Ungleichheit, Inklusion, Einfluss und Abhängigkeiten von Technologiekonzernen, veränderte Kommunikations- und Sozialisationsprozesse).

Ausblick

Diese Aufstellung der Basiskompetenzen ist nur eine Momentaufnahme und erfordert in Anbetracht des stetigen technologischen und gesellschaftlichen Wandels eine kontinuierliche Reflexion und Anpassung. Für Workshopleitende, wie auch Teilnehmende von Schulungen, die sich an diesen Basiskompetenzen orientieren, ist eine anhaltende aktive Auseinandersetzung mit Entwicklungen und Diskursen im Bereich von KI nötig, um die Technologien und ihre Einsatzmöglichkeiten fundiert bewerten zu können. Der sich schnell und beständig wandelnde Kenntnisstand erfordert "lebenslanges Lernen", um reflektierte Entscheidungen treffen zu können, ob - und wie - KI in der eigenen Arbeit genutzt werden sollte oder nicht.

Der Einsatz von technischen Innovationen in Hochschulen muss stets im Spannungsfeld zwischen Nutzen und Risiken verantwortlich reflektiert werden. Mit den vorgestellten Lernzielen werden Basiskompetenzen umrissen, die für einen kritischen Umgang mit generativer KI grundlegend sind. Darüber hinaus sind zusätzliche handlungs- und kontextspezifische Kompetenzen erforderlich, die sich je nach Einsatzszenario unterscheiden können. Dies trifft in besonderem Maße auf den Einsatz generativer KI in der Hochschullehre zu.

Im **Kontext der Hochschullehre** ist es an den Lehrenden, die Basiskompetenzen auf ihre Lehre zu übertragen, in ihrem professionellen lehrbezogenen Handeln anzuwenden und auf die spezifischen Anforderungen in ihrer Fachkultur anzupassen. Darüber hinaus müssen diese Basiskompetenzen um didaktische, pädagogische und fachspezifische Kompetenzen erweitert werden, um zum Beispiel kompetenzorientiert zu prüfen oder KI adäquat für Feedback- und Beratungsprozesse einzusetzen.

Leitfragen für Lehrende könnten sein:

- Welche KI-Kompetenzen brauchen meine Studierenden in Bezug auf mein Lehrgebiet für eine zukunftsfähige Bildung?
- Welche weiteren Anlässe gibt es, aus denen ich KI in meiner Lehre thematisieren sollte (z.B. die verantwortungsvolle Nutzung für Lernen/Selbststudium und Prüfungsleistung)?
- Bei Betrachtung der Kompetenzen und weiteren Anlässe - Was sind meine konkreten Lernziele?

Die KI-Verordnung der EU als Impuls für die Entwicklung von AI Literacy an Hochschulen

- Welche Lehrmethoden/Lernaktivitäten sind geeignet und wie kann ich KI adäquat für Feedback- und Beratungsprozesse einsetzen?
- Wie kann ich im Zeitalter von KI kompetenzorientiert prüfen?
- Wo finde ich Praxisbeispiele und Use Cases? Mit welchen Kolleg*innen könnte ich in Austausch gehen, welche Netzwerkmöglichkeiten habe ich, um mich zu informieren?
- Was sagen meine Studierenden zu meinen Überlegungen? Wie ist ihre Perspektive und was möchten sie in meinem Fach zu KI lernen?

Diese Leitfragen sollen zur Auseinandersetzung mit generativer KI als Hilfsmittel bei der Lehrplanung, als Lehrinhalt oder als Bestandteil von Lehrmethoden ermutigen. Weitere, spezifische Leitfragen für verschiedene Bereiche des Lehrhandelns sind im [**Reflexionsmodell des VK:KIWA**](#) zusammengestellt.

Dieses Dokument soll perspektivisch in die “Didaktische Handreichung zur praktischen Nutzung von KI in der Lehre” integriert werden, die kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Autor*innen-Informationen

Annika Brück-Hübner

Justus-Liebig-Universität Gießen & Technische Hochschule Mittelhessen

Martin Mandausch

Hochschule Karlsruhe

Barbara Meissner

Technische Hochschule Nürnberg

Iris Neiske

Universität Paderborn

Michael Eichhorn

Goethe-Universität Frankfurt

Sylvia Feil

Leibniz Universität Hannover

Alexander Sperl

FernUniversität in Hagen

Anja Westermann

Universität Paderborn